www.thueringer-gemeinschaftsschule.de

Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Handreichung für Schulleitungen

Aufbau einer Thüringer Gemeinschaftsschule

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

ich freue mich, dass Sie diesen Leitfaden zur Hand nehmen, um die Schritte Ihrer Schulentwicklung für die nächsten Jahre abzustecken.

Seit ihrer Einführung bereichert die Thüringer Gemeinschaftsschule das Bildungsland Thüringen. Der Erfolg der neuen Schulart hat viele Gründe. Neben dem Freiwilligkeitsprinzip sind es die Vorteile, die Schulträger und Lehrkräfte, Eltern und Schüler gleichermaßen überzeugen: die spätere Schullaufbahnentscheidung, die bestmöglichen Abschlüsse für Jede und Jeden sowie die Angebots- und Abschlussvielfalt.

Die Erfahrungen seit Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule haben gezeigt: Es ist zuallererst ein lohnenswerter Weg, auf den sich inzwischen viele Schulen in Thüringen gemacht haben. Und es ist, zweitens, ein weiter und arbeitsintensiver Weg, der die Schulen erwartet.

Die vorliegende Handreichung unterstützt Sie bei dem Vorhaben, Ihre Schule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule umzugestalten. Es ist eine praxisnahe, erprobte Planungshilfe, die den Prozess Schritt für Schritt anleitet und wertvolle Hinweise und Anregungen gibt. Es ist mir wichtig, Sie bei diesem Vorhaben zu begleiten und Ihnen zur Seite zu stehen. Denn ich will die Thüringer Gemeinschaftsschule ausbauen und gemeinsam mit Ihnen weiter voranbringen.

Ich weiß zu schätzen, was Sie vor Ort leisten. Die Schulleitung ist der Dreh- und Angelpunkt jeglicher Schulentwicklung. Ich möchte Ihnen für Ihr bisheriges Engagement danken und Sie dazu ermutigen, Ihre Schule weiterzuentwickeln – es ist eine lohnenswerte Herausforderung. Die Rückmeldungen zeigen, dass mit dem Aufbau einer Gemeinschaftsschule eine positive Aufbruchsstimmung verbunden ist, die das gesamte engagierte Kollegium erfasst. Auch ihnen gelten an dieser Stelle mein Dank und meine Anerkennung.

„In allen Dingen hängt der Erfolg von der Planung ab.“
(nach Konfuzius)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen
eine intensive und konstruktive Planungsphase,
die den Weg der Umsetzung gut ebnet.

Birgit Klaubert

Dr. Birgit Klaubert
Thüringer Ministerin für Bildung,
Jugend und Sport

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird mitunter auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhalt

1	Differenzierung als Schulentwicklungsaufgabe einer Gemeinschaftsschule	2
2	Differenzierung vor der Schulartänderung	4
3	Differenzierung an der Gemeinschaftsschule	6
4	Schulinterne Prozessplanung	7
5	Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden sowie Arbeitsstrukturen	10
6	Tipps	11
7	Checklisten zur Prozessplanung	11
8	Glossar	12

IMPRESSUM

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.):
Handreichung für Schulleitungen. Aufbau einer Thüringer Gemeinschaftsschule,
Erfurt 2016

Download unter

www.thueringer-gemeinschaftsschule.de/5

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 379-00‘
Fax: +49 361 379-4690

poststelle@tmbjs.thueringen.de
www.thueringen.de/th2/tmbjs

Gestaltung

Herr Müller
Grafik S. 13: Hurca | freepik.com

1 Differenzierung als Schulentwicklungsaufgabe einer Gemeinschaftsschule

Die Grundlage für konkrete Entscheidungen über Schulentwicklungsprozesse an einer Thüringer Gemeinschaftsschule bilden die gesetzlich verankerten Regelungen dieser Schulart:

- An der Thüringer Gemeinschaftsschule wird die Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss in höhere Klassenstufen verlagert. Erst in Klassenstufe 8 treffen Schüler und Eltern die Entscheidung, ob der Schüler den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife ablegen wird (vgl. § 6a Abs. 2 ThürSchulG).

- Die Bildungsgänge sind an der Gemeinschaftsschule durchlässig gestaltet. So kann ein Übertritt an das allgemein bildende Gymnasium nach den Klassenstufen 4 bis 8 und 10 erfolgen, sofern der Schüler die Übertrittsbedingungen erfüllt (§ 7 Abs. 1 ThürSchulG).

An der Gemeinschaftsschule wird bis einschließlich Klassenstufe 8 auf äußere Differenzierung verzichtet. Um der Heterogenität in den Lerngruppen gerecht zu werden, zeichnet sich der Unterricht an der Gemeinschaftsschule durch innere Differenzierung aus.

Mit Differenzierung werden im schulischen Kontext alle organisatorischen und methodischen Maßnahmen bezeichnet, durch die unterschiedliche Fähigkeiten und Neigungen, Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler beim Lernen berücksichtigt werden. Grundsätzlich unterscheidet man dabei äußere und innere Differenzierung.

- **Äußere Differenzierung** bezeichnet die zeitweise räumliche Trennung von Schülergruppen, die ähnliche Lernergebnisse aufweisen.

- Durch **innere Differenzierung** (Binnendifferenzierung) werden Schülergruppen oder Schüler innerhalb einer Lerngruppe so gefördert und gefordert, dass ihre individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse berücksichtigt werden. Dabei werden die Darbietung und die Bearbeitung von Lerninhalten variiert, damit jeder Lernende die für ihn passenden Lernwege nutzen kann und gleichzeitig die fachlichen Ansprüche und Standards erfüllt werden.

Beide Formen der Differenzierung zielen darauf, das Spannungsfeld zwischen Lehrplan- und Schülerorientierung zu verringern, Begabungen zu fördern, Defizite auszugleichen und damit die Leistungsbereitschaft und Lernleistung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Es können zwei Arten innerer Differenzierung unterschieden werden:

a. Verschiedene Schüler bzw. Schülergruppen einer Klassenstufe haben unterschiedliche Lernziele. Diese unterschiedlichen Lernziele sind im Lehrplan verankert und werden als Anspruchsebenen bezeichnet. Sie beziehen sich auf den angestrebten Schulabschluss. Anspruchsebene I bezieht sich auf den Hauptschulabschluss, Anspruchsebene II auf den Realschulabschluss und Anspruchsebene III auf die Allgemeine Hochschulreife. Die Differenzierung in verschiedene Anspruchsebenen wird im Folgenden als **horizontale Differenzierung** bezeichnet. Horizontale Differenzierung wird administrativ in der Thüringer Schulordnung und den Thüringer Lehrplänen vorgegeben und ist im Unterricht umzusetzen. Diese Art der Differenzierung wird nicht für jedes Fach, für jede Klassenstufe oder jede Schulart gefordert (siehe Übersichten 3 und 4).

b. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe haben das gleiche Lernziel. Dieses Lernziel ist im jeweiligen Lehrplan festgelegt. Um das Lernziel zu erreichen, können die Schüler zwischen verschiedenen Materialien und Hilfsmitteln (Computer, Bücher, Arbeitsblätter) wählen. Sie bestimmen selbst z. B. das Lerntempo, die Arbeitsform (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit) und die Intensität, mit der sie sich mit den Inhalten beschäftigen. Die Differenzierung innerhalb einer Anspruchsebene wird im Folgenden als **vertikale Differenzierung** bezeichnet. Sie kann in jedem Fach, jeder Klassenstufe und in jeder Schulart angewendet werden. Über den Einsatz von Methoden zur vertikalen Differenzierung entscheidet der unterrichtende Lehrer in pädagogischer Verantwortung.

Übersicht 1: Arten innerer Differenzierung

HORIZONTALE DIFFERENZIERUNG

Anspruchsebene I	Anspruchsebene II	Anspruchsebene III
VERTIKALE DIFFERENZIERUNG	VERTIKALE DIFFERENZIERUNG	VERTIKALE DIFFERENZIERUNG

Beide Arten der inneren Differenzierung (siehe Übersicht 1) erfordern die Einführung von stärker schüleraktivierenden und selbstgesteuerten Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden (z. B. Projektarbeit, kooperative Lernformen, individuelle Lernzeiten).

Das schulorganisatorisch-didaktische Prinzip der inneren Differenzierung ist eine Herausforderung für alle Schularten, da die Schülergruppen auch in vermeintlich leistungsmäßig homogenen Zusammensetzungen heterogen sind und sich hinsichtlich kognitiver, psychosozialer sowie körperlicher Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten, Persönlichkeitseigenschaften etc. unterscheiden.

Da an den Thüringer Gemeinschaftsschulen alle Schülerinnen und Schüler mindestens bis Klassenstufe 8 gemeinsam lernen und innerhalb einer Klasse unterschiedliche Abschlüsse anstreben, ist die innere Differenzierung für diese Schulart der Schwerpunkt der Unterrichtsentwicklung.

Mit der Schulartänderung zu einer Gemeinschaftsschule entscheidet sich die Schule auch dafür, in stärkerem Maße als bisher Schulentwicklung zu betreiben. An erster Stelle steht dabei die Unterrichtsentwicklung mit dem Ziel des schrittweisen Ausbaus horizontaler und vertikaler Differenzierung im Lehr- und Lernprozess. Daraus ergibt sich in der Konsequenz auch die Notwendigkeit einer differenzierten Leistungseinschätzung. Konkret bedeutet dies, dass

- in Fächern, in denen bereits in zwei Anspruchsebenen unterrichtet und bewertet wird, eine weitere Anspruchsebene hinzukommt und
- in Fächern, in denen bisher in einer Anspruchsebene unterrichtet und bewertet wird, nun auf zwei oder drei Anspruchsebenen unterrichtet und bewertet wird.

Auch in Fächern, die keine Differenzierung in Anspruchsebenen aufweisen, wird empfohlen im Sinne der individuellen Förderung (§ 2 Abs. 2 ThürSchulG) des Schülers schrittweise Methoden zur vertikalen Differenzierung einzuführen. Dies kann durch eine Öffnung des Unterrichts und durch den verstärkten Einsatz schüleraktivierender Methoden geschehen. Der Ausbau der Differenzierung ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das die Mitarbeit aller Lehrerinnen und Lehrer erfordert und das nur im Team gelingen kann.

Übersicht 2: Formen und Aspekte horizontaler und vertikaler Differenzierung

mit Hilfe von Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden wie	durch didaktische Differenzierung hinsichtlich	durch organisatorische Differenzierung
• direkter Instruktion • kooperativen Lernformen • Projektarbeit • Freiarbeit • ...	• Interessen und Alltagserfahrungen • Lernbereitschaft • Lerntempo • Anzahl und Wahl der Aufgaben • Format und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben • Wichtung der drei Anforderungsbereiche, die in allen Anspruchsebenen vertreten sein müssen • benötigter Hilfestellung • Hausaufgaben • ...	• nach Inhalt und Schwerpunkt • nach Lernziel • nach Lernvoraussetzungen • nach Leistungsfähigkeit • nach Geschlecht • nach Lernstil/Lerntyp • über den Einsatz verschiedener Medien • nach Begabungen • über Gruppenbildung • ...

2 Differenzierung vor der Schulartänderung

Die meisten staatlichen Gemeinschaftsschulen gehen durch Schulartänderung aus Regelschulen oder aus einem Verbund von einer Grund- und Regelschule hervor.

Neben der Gesamtschule ist die Regelschule die einzige allgemein bildende Schulart in Thüringen, in der bereits Erfahrungen, mit mehreren Bildungsgängen unter einem Dach vorliegen. Für Schularten mit mehreren Bildungsgängen hat die Kultusministerkonferenz im Jahr 1993 festgelegt, dass ab Klassenstufe 7 die Differenzierung beginnt (vgl. Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I, Beschluss der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993). Daher weisen die Lehrpläne, die an der Regelschule genutzt werden, in bestimmten Fächern und Klassenstufen bereits zwei Anspruchsebenen hinsichtlich der Lehrplanziele aus. Auf diese bereits bekannte Differenzierung kann bei der Entwicklung als Gemeinschaftsschule aufgebaut werden.

Der Schwerpunkt der Unterrichtsentwicklung von Gemeinschaftsschulen, die aus einer Regelschule hervorgehen, besteht darin,

- in mehr Fächern als bisher zu differenzieren und
- in Fächern, in denen bereits differenziert wird, in mehr Anspruchsebenen als bisher zu differenzieren.

Bezogen auf die horizontale Differenzierung in Anspruchsebenen ist, je nachdem aus welcher Schulart sich die Gemeinschaftsschule entwickelt, davon auszugehen, dass bereits Erfahrungen vorliegen. Einen Überblick gibt die folgende Übersicht:

Übersicht 3: Horizontale Differenzierung in ausgewählten Schularten

	Grundschule	Regelschule	Gymnasium
Fordert die Schulordnung eine horizontale Differenzierung?	Eine horizontale Differenzierung ist nicht gefordert.	Ab Klassenstufe 7 ist die Differenzierung in zwei Anspruchsebenen gefordert: In Mathematik und erster Fremdsprache ab Klassenstufe 7, in Physik ab Klassenstufe 9 und in Deutsch spätestens ab Klassenstufe 9.	Eine horizontale Differenzierung ist nicht gefordert.
Weisen die Lehrpläne mehrere Anspruchsebenen aus?	Die Grundschule unterrichtet nach dem Lehrplan für die Grundschule. Die Lehrplanziele sind für alle Schülerinnen und Schüler gleichlautend.	Die Regelschule unterrichtet nach dem Lehrplan für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses. Für die Klassenstufen 7/8 werden zwei Anforderungsprofile in den Lehrplänen für Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache ausgewiesen. Für die Klassenstufe 9 werden zwei Anforderungsprofile in den Lehrplänen aller Fächer außer der zweiten Fremdsprache, Kunst, Sport und Informatik ausgewiesen.	Das Gymnasium unterrichtet nach dem Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Die Lehrplanziele sind für alle Schülerinnen und Schüler gleichlautend.
Ist eine differenzierte Leistungseinschätzung möglich?	In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mittels verbaler Wortgutachten differenziert beschrieben. Ab Klassenstufe 3 erfolgt eine Leistungsbewertung durch Noten. Die Bewertung erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler an demselben Lehrplanziel.	Ab Klassenstufe 5 erfolgt Leistungsbewertung durch Noten. Entsprechend der Lehrpläne werden ab Klassenstufe 7 die Noten in einzelnen Fächern Anforderungsprofilen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt für Schülerinnen und Schüler eines Anforderungsprofils an demselben Lehrplanziel.	Ab Klassenstufe 5 erfolgt eine Leistungsbewertung durch Noten. Die Bewertung erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler an demselben Lehrplanziel.

3 Differenzierung an der Gemeinschaftsschule

Die Thüringer Gemeinschaftsschule passt sich der Schulnetzplanung staatlicher Schulträger an. In der Übersicht sind die verschiedenen Modelle abgebildet:

Alle Varianten der Thüringer Gemeinschaftsschule garantieren Schülern und Eltern die spätere Schullaufbahnentscheidung in der Klassenstufe 8 und die durchlässigere Gestaltung der Bildungsgänge.

Gemeinschaftsschulen, die mit Klassenstufe 10 enden, können die Einführungsphase der Thüringer Oberstufe anbieten. Entsprechend unterscheiden sich die Gemeinschaftsschulen hinsichtlich der geforderten Differenzierung:

Übersicht 4: Horizontale Differenzierung in der Thüringer Gemeinschaftsschule

	Gemeinschaftsschule *mit* Einführungsphase	Gemeinschaftsschule *ohne* Einführungsphase
Fordert die Schulordnung eine horizontale Differenzierung?	Für die Klassenstufen 7 und 8 ist die Differenzierung in mindestens zwei Anspruchsebenen, in Klassenstufe 9 in drei Anspruchsebenen, in Klassenstufe 10 in zwei Anspruchsebenen gefordert.	Ab Klassenstufen 7 ist die Differenzierung in mindestens zwei Anspruchsebenen gefordert. In Klassenstufe 10 wird in Anspruchsebene II unterrichtet.
Weisen die Lehrpläne mehrere Anspruchsebenen aus?	Die Gemeinschaftsschule unterrichtet nach dem Lehrplan für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses und nach dem Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Für die Klassenstufen 7/8 werden drei Anspruchsebenen in den Lehrplänen für Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache ausgewiesen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme von Technik, Musik, Sozialkunde, Ethik und den Wahlpflichtfächern werden zwei Anspruchsebenen ausgewiesen. Für Klassenstufe 9 werden zwei Anspruchsebenen in den Lehrplänen der Fächer zweite Fremdsprache, Astronomie, Kunst, Sport, und Informatik ausgewiesen. In allen anderen Fächern enthalten die Lehrpläne drei Anspruchsebenen. Für Klassenstufe 10 sind in allen Fächern zwei Anspruchsebenen ausgewiesen.	
Ist eine differenzierte Leistungseinschätzung möglich?	Der Gemeinschaftsschule werden verschiedene Möglichkeiten der Leistungseinschätzung eröffnet: 1. Erfolgt die Leistungseinschätzung durch Noten, können die Zeugnisse der Klassenstufen 3 bis einschließlich 7 auch eine verbale Leistungseinschätzung enthalten (§ 60 Abs. 4 Satz 3 ThürSchulO). 2. Bis einschließlich Klassenstufe 7 kann gemäß § 147a Abs. 5 Satz 4 ThürSchulO in der Gemeinschaftsschule auf Noten verzichtet werden. Die Leistungseinschätzung erfolgt in diesem Fall verbal. Ab Klassenstufe 8 erfolgt die Leistungsbewertung mit Noten, die jeweils einer Anspruchsebene zugeordnet sind.	

Übersicht 5: Modelle der Thüringer Gemeinschaftsschule

4 Schulinterne Prozessplanung

Im Folgenden werden die Schrittfolgen zum Ausbau der horizontalen Differenzierung in den Klassenstufen 5 bis 10 für Gemeinschaftsschulen mit und ohne Einführungsphase der Thüringer Oberstufe dargestellt.

Die Ausführungen konzentrieren sich dabei auf den Ausbau des binnendifferenzierten Unterrichts in den Klassenstufen 5 bis 10.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass es vorteilhaft ist, Schulentwicklung in kleinen wohlüberlegten Schritten vorzunehmen. Es wird empfohlen, zunächst mit Klassenstufe 5 zu beginnen und die Gemeinschaftsschule Jahr für Jahr um eine Klassenstufe aufwachsen zu lassen.

Die Darstellungen gehen von der Entstehung einer Gemeinschaftsschule aus einer Regelschule aus und zeigen, wie schrittweise die innere Differenzierung entwickelt werden kann.

Beide Planungshilfen (Übersichten 6 und 7) können im Internet heruntergeladen werden:
www.thueringer-gemeinschaftsschule.de/6
www.thueringer-gemeinschaftsschule.de/7

Je nachdem aus welcher Schulart die Gemeinschaftsschule entsteht und welches Modell sie anstrebt (siehe Übersicht 5), ergeben sich für die jeweilige Schule neben dem Ausbau binnendifferenzierter Unterrichtsangebote weitere Aufgaben:

- Einige Schulen werden mit der Schulartänderung um die Klassenstufen 1 bis 4 oder/und die Klassenstufen 11 und 12 erweitert.
- Alle Schularten, auch künftige Gemeinschaftsschulen, setzen Querschnittsaufgaben wie beispielsweise Berufsorientierung, ein Gesundheitskonzept oder Inklusion um.

Schulentwicklungsaufgaben dieser Art finden in den weiteren Ausführungen keine Beachtung, sollten aber in der Prozessplanung vor Ort berücksichtigt werden.

Übersicht 6: Prozessplanung: Thüringer Gemeinschaftsschule *mit* Einführungsphase

Prozessplanung: Thüringer Gemeinschaftsschule *mit* Einführungsphase

Klassenstufe	Regelschule	Entwicklungsschritte zur horizontalen Differenzierung		Gemeinschaftsschule
10		Ergänzung um die Anspruchsebenen III: alle Fächer	In Klassenstufe 10 werden alle Schüler, die sich auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorbereiten, auf der Anspruchsebene III unterrichtet. Alle Schüler, die sich auf den Erwerb des Realschulabschlusses vorbereiten, werden auf Anspruchsebene II unterrichtet.	Differenzierung nach Anspruchsebenen II und III: alle Fächer
9	Differenzierung nach Anspruchsebenen I und II: De Ma 1.FS Ph	Ergänzung um die Anspruchsebene III: De Ma 1.FS 2.FS Ph As Ku Sp If Ergänzung um die Anspruchsebenen I und III: Te Bi Ch Mu Gg Ge Sk WR Re Et DG Gw NT	Die Differenzierung erreicht in Klassenstufe 9 das höchste Ausmaß. In einer Gemeinschaftsschule, die die Klassenstufe 10 als Einführungsphase der Thüringer Oberstufe führt, müssen ab Klassenstufe 9 alle Schüler, die die Allgemeine Hochschulreife anstreben, durchgängig auf Anspruchsebene III unterrichtet werden.	Differenzierung nach Anspruchsebenen I, II und III: De Ma 1.FS Te Bi Ch Ph Mu Gg Ge Sk WR Re Et DG Gw NT Differenzierung nach Anspruchsebenen II und III: 2.FS As Ku Sp If
7+8	Differenzierung nach Anspruchsebenen I und II: Ma 1.FS	Ergänzung um die Anspruchsebene III: 2.FS Bi Ch Ph Ku Gg Ge Re Ergänzung um die Anspruchsebenen I und III: De Ergänzung um die Anspruchsebene III: Ma 1.FS	Ab Klassenstufe 7 werden in einigen Fächern Anspruchsebenen ausgewiesen. Das Ziel der Schulentwicklungsarbeit besteht ab Klassenstufe 7 darin, die in den Lehrplänen enthaltenen Anspruchsebenen systematisch im Unterrichtsalltag zu verankern. Dabei kann im ersten Jahr, in dem die Gemeinschaftsschule die Klassenstufe 7 führt, einer der drei Entwicklungsschritte vorgenommen werden. In der folgenden Klassenstufe 7 wird ein weiterer Schritt umgesetzt. Die notwendigen Entwicklungsschritte können auf mehrere Schuljahre verteilt werden. Spätestens wenn die Klassenstufe 7 das dritte Mal als Gemeinschaftsschulklasse geführt wird, werden so die im Lehrplan ausgewiesenen Anspruchsebenen in allen Fächern im Unterricht umgesetzt.	Differenzierung nach Anspruchsebenen II und III: 2.FS Bi Ch Ph Ku Gg Ge Re Differenzierung nach Anspruchsebenen I, II und III: De Ma 1.FS
5+6	In den Klassenstufen 5 und 6 sind die Lehrpläne zum Erwerb der Haupt- und Realschulabschlusses sowie zur Allgemeinen Hochschulreife gleichlautend. Die beiden Jahre, in denen die Klassenstufen 5 und 6 als Gemeinschaftsschulklassen geführt werden, können genutzt werden, um die Klassenstufen 7 bis 9 hinsichtlich der notwendigen horizontalen Differenzierung (in Anspruchsebenen) vorzubereiten, indem bereits vorhandene Ansätze vertikaler Differenzierung ausgebaut werden.			

bis zu drei Jahre

Übersicht 7: Prozessplanung: Thüringer Gemeinschaftsschule *ohne* Einführungsphase

Prozessplanung: Thüringer Gemeinschaftsschule *ohne* Einführungsphase

Klassenstufe	Regelschule	Entwicklungsschritte zur horizontalen Differenzierung		Gemeinschaftsschule
10			In Klassenstufe 10 werden alle Schüler auf den Realschulabschluss vorbereitet und auf Anspruchsebene II unterrichtet.	
9	Differenzierung nach Anspruchsebenen I und II: De Ma 1.FS Ph	Ergänzung um die Anspruchsebene I: Te Bi Ch Mu Gg Ge Sk WR Re Et DG Gw NT	In Klassenstufe 9 wird in vielen Fächern die Anspruchsebene I ausgewiesen, so dass die horizontale Differenzierung in zwei Anspruchsebenen erfolgt. Schülerinnen und Schüler, die in 12 Jahren die Allgemeine Hochschulreife erwerben möchten, sind nach Klassenstufe 8 an das Gymnasium übergetreten.	Differenzierung nach Anspruchsebenen I und II: De Ma 1.FS Te Bi Ch Ph Mu Gg Ge Sk WR Re Et DG Gw NT
7+8	Differenzierung nach Anspruchsebenen I und II: Ma 1.FS	Ergänzung um die Anspruchsebene III: 2.FS Bi Ch Ph Ku Gg Ge Re Ergänzung um die Anspruchsebenen I und III: De Ergänzung um die Anspruchsebene III: Ma 1.FS	Ab Klassenstufe 7 werden in einigen Fächern Anspruchsebenen ausgewiesen. Das Ziel der Schulentwicklungsarbeit besteht ab Klassenstufe 7 darin, die in den Lehrplänen enthaltenen Anspruchsebenen im Unterrichtsalltag anzubieten. Dabei kann im ersten Jahr, in dem die TGS die Klassenstufe 7 führt, einer der drei Entwicklungsschritte vorgenommen werden. In der folgenden Klassenstufe 7 wird ein weiterer Schritt umgesetzt. Die Entwicklungsschritte können auf bis zu drei Schuljahre verteilt werden. Spätestens, wenn die Klassenstufe 7 das dritte Mal als Gemeinschaftsschulklasse geführt wird, werden so die im Lehrplan ausgewiesenen Anspruchsebenen im Unterricht umgesetzt.	Differenzierung nach Anspruchsebenen II u. III: 2.FS Bi Ch Ph Ku Gg Ge Re Differenzierung nach Anspruchsebenen I, II u. III: De Ma 1.FS
5+6	In den Klassenstufen 5 und 6 sind die Lehrpläne zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses sowie zur Allgemeinen Hochschulreife gleichlautend. Die beiden Jahre, in denen die Klassenstufen 5 und 6 als Gemeinschaftsschulklassen geführt werden, können genutzt werden, um die Klassenstufen 7 bis 9 hinsichtlich der notwendigen horizontalen Differenzierung (in Anspruchsebenen) vorzubereiten, indem bereits vorhandene Ansätze vertikaler Differenzierung ausgebaut werden.			

bis zu drei Jahre

5 Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden sowie Arbeitsstrukturen

Gemeinschaftsschulen gestalten die innerschulischen Entwicklungsprozesse individuell, angepasst an die vorhandenen Rahmenbedingungen. Aus den Erfahrungen zurückliegender Jahre können Empfehlungen zur Einführung bestimmter Unterrichtsmethoden und Arbeitsstrukturen abgeleitet werden.

Erfolgreich wurden zur Öffnung des Unterrichts von Gemeinschaftsschulen bisher die Einführung von Projektarbeit, kooperativen Lernformen oder individueller Lernzeiten umgesetzt.

Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden

Projektarbeit ist eine Methode demokratischen und handlungsorientierten Lernens. Dabei wird ein selbstgewähltes oder gemeinsam verabredetes Thema in einer Gruppe selbstständig bearbeitet. Von den Schülern wird dabei von der Planung über die Durchführung bis zur Reflexion des Ergebnisses größtmögliche Eigenverantwortung gefordert. Um nachhaltige Lernprozesse zu erleichtern, sollte diese Methode ein fester, wiederkehrender Bestandteil im Schuljahresverlauf sein.

Kooperative Lernformen sind Instruktionsstrategien und Interaktionsformen, bei denen die Mitglieder einer Gruppe sowohl individuell als auch im Austausch an einem gemeinsamen Ziel arbeiten und dabei Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Sie tragen individuell und gemeinsam Verantwortung für den Lernprozess und das Lernergebnis, das sie nur gemeinsam erarbeiten können. Beim kooperativen Lernen werden die sozialen Prozesse besonders thematisiert und berücksichtigt, d. h. dass die Gruppenprozesse beim kooperativen Lernen genauso wichtig sind wie das Arbeitsprodukt. Das Ziel dieser Strategie besteht sowohl darin, das Lernen des einzelnen Schülers zu optimieren, als auch darin, gute Arbeitsbeziehungen untereinander aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Individuelle Lernzeiten sind fest im Stundenplan verankerte Zeiten, in denen Schülerinnen und Schüler eigenen Lerninteressen nachgehen bzw. Unterrichtsinhalte vertiefen können. Das Lerngeschehen wird dabei weitgehend vom Schüler bestimmt. Individuelle Interessen und Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt. Der Schüler erarbeitet sich die Lerninhalte selbstständig und lenkt den Lernverlauf seinen Interessen entsprechend. Durch die zahlreichen frei wählbaren Varianten des Zugangs zum Lernstoff werden für jeden Schüler optimale Lernvoraussetzungen geschaffen.

In den bestehenden Gemeinschaftsschulen haben sich als Arbeitsstrukturen Jahrgangsteams, Fachkonferenzen und Netzwerke bewährt.

Arbeitsstrukturen

Jahrgangsteams bestehen aus den Klassenleitern und Lehrkräften, die schwerpunktmäßig in der jeweiligen Klassenstufe unterrichten. In den Jahrgangsteams wird die Arbeit in der jeweiligen Klassenstufe abgestimmt und geplant. Sofern es möglich ist, begleiten diese Teams die Schülerinnen und Schüler von Klassenstufe 1 bis 4 bzw. 5 bis 10.

Fachkonferenzen bilden sich innerschulisch aus Lehrerinnen und Lehrern, die das gleiche Fach oder ähnliche Fächer unterrichten. In Fachkonferenzen wird die inhaltliche Arbeit im jeweiligen Fach oder der jeweiligen Fächergruppe abgestimmt sowie Festlegungen zum Einsatz von Lehrbüchern und zur Leistungseinschätzung getroffen.

Neben Fachkonferenzen hat in den letzten Jahren insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schulen oder Schularten zur Arbeitserleichterung beigetragen.

Netzwerke, die sowohl regional als auch überregional existieren, bestehen aus staatlichen Gemeinschaftsschulen und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft. Der Erfahrungsaustausch zwischen unterschiedlichen Schulen erleichtert und bereichert die Arbeit an der eigenen Schule.

6 Tipps

Fokussierung

- Machen Sie nicht zu viel auf einmal.
- Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf Wesentliches.
- Konzentrieren Sie sich auf den Ausbau der inneren Differenzierung.

Zusammenarbeit

- Sie müssen nicht jedes Problem allein lösen.
- Intensivieren Sie Arbeitsteilung und Zusammenarbeit.
- Bilden Sie Teams.

Verbindlichkeit

- Schulentwicklung basiert nicht auf Freiwilligkeit.
- Bestimmen Sie Verantwortungsbereiche eindeutig.
- Legen Sie Ergebnisse und Zeitrahmen fest.

7 Checklisten zur Prozessplanung

Die folgenden Checklisten ermöglichen, die Schritte des Schulentwicklungsprozesses zu visualisieren.

Beide Checklisten können im Internet heruntergeladen werden:

www.thueringer-gemeinschaftsschule.de/8

www.thueringer-gemeinschaftsschule.de/9

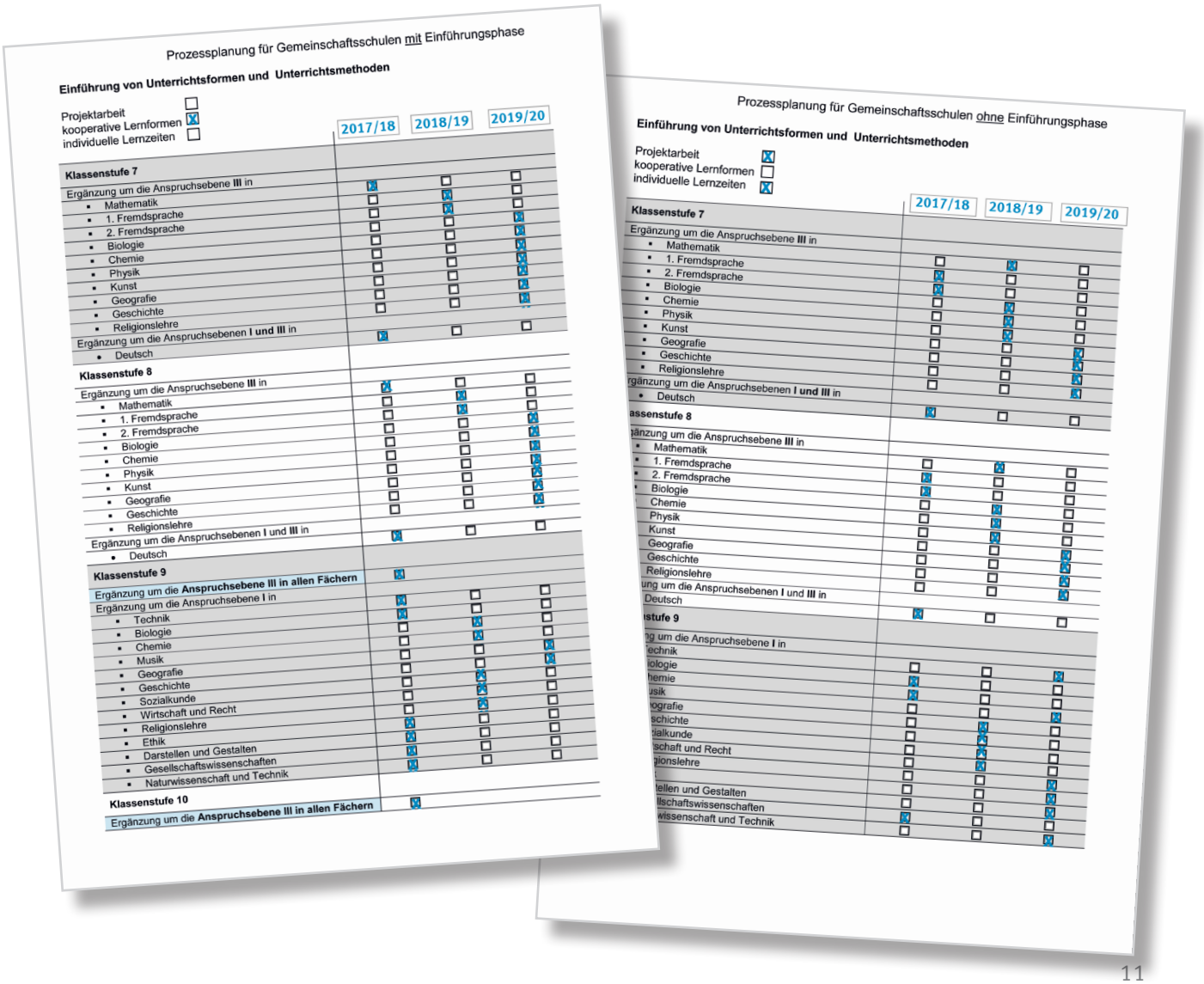

Prozessplanung für Gemeinschaftsschulen mit Einführungsphase

Einführung von Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden

Projektarbeit ☐
kooperative Lernformen ☒
individuelle Lernzeiten ☐

	2017/18	2018/19	2019/20
Klassenstufe 7			
Ergänzung um die Anspruchsebene **III** in			
▪ Mathematik	☒	☐	☐
▪ 1. Fremdsprache	☐	☒	☐
▪ 2. Fremdsprache	☐	☒	☐
▪ Biologie	☐	☐	☒
▪ Chemie	☐	☐	☒
▪ Physik	☐	☐	☒
▪ Kunst	☐	☐	☒
▪ Geografie	☐	☐	☒
▪ Geschichte	☐	☐	☒
▪ Religionslehre	☐	☐	☒
Ergänzung um die Anspruchsebenen **I und III** in			
▪ Deutsch	☒	☐	☐
Klassenstufe 8			
Ergänzung um die Anspruchsebene **III** in			
▪ Mathematik	☒	☐	☐
▪ 1. Fremdsprache	☐	☒	☐
▪ 2. Fremdsprache	☐	☒	☐
▪ Biologie	☐	☐	☒
▪ Chemie	☐	☐	☒
▪ Physik	☐	☐	☒
▪ Kunst	☐	☐	☒
▪ Geografie	☐	☐	☒
▪ Geschichte	☐	☐	☒
▪ Religionslehre	☐	☐	☒
Ergänzung um die Anspruchsebenen **I und III** in			
▪ Deutsch	☒	☐	☐
Klassenstufe 9			
Ergänzung um die **Anspruchsebene III in allen Fächern**	☒		
Ergänzung um die Anspruchsebene **I** in			
▪ Technik	☒	☐	☐
▪ Biologie	☒	☐	☐
▪ Chemie	☐	☒	☐
▪ Musik	☐	☐	☒
▪ Geografie	☐	☐	☒
▪ Geschichte	☐	☒	☐
▪ Sozialkunde	☐	☒	☐
▪ Wirtschaft und Recht	☐	☒	☐
▪ Religionslehre	☒	☐	☐
▪ Ethik	☒	☐	☐
▪ Darstellen und Gestalten	☒	☐	☐
▪ Gesellschaftswissenschaften	☒	☐	☐
▪ Naturwissenschaft und Technik	☒	☐	☐
Klassenstufe 10			
Ergänzung um die **Anspruchsebene III in allen Fächern**	☒		

Prozessplanung für Gemeinschaftsschulen ohne Einführungsphase

Einführung von Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden

Projektarbeit ☒
kooperative Lernformen ☐
individuelle Lernzeiten ☒

	2017/18	2018/19	2019/20
Klassenstufe 7			
Ergänzung um die Anspruchsebene **III** in			
▪ Mathematik	☐	☒	☐
▪ 1. Fremdsprache	☒	☐	☐
▪ 2. Fremdsprache	☒	☐	☐
▪ Biologie	☐	☒	☐
▪ Chemie	☐	☒	☐
▪ Physik	☐	☒	☐
▪ Kunst	☐	☐	☒
▪ Geografie	☐	☐	☒
▪ Geschichte	☐	☐	☒
▪ Religionslehre	☐	☐	☒
rgänzung um die Anspruchsebenen **I und III** in			
▪ Deutsch	☒	☐	☐
assenstufe 8			
änzung um die Anspruchsebene **III** in			
▪ Mathematik	☐	☒	☐
▪ 1. Fremdsprache	☒	☐	☐
▪ 2. Fremdsprache	☒	☐	☐
▪ Biologie	☐	☒	☐
Chemie	☐	☒	☐
Physik	☐	☒	☐
Kunst	☐	☐	☒
Geografie	☐	☐	☒
Geschichte	☐	☐	☒
Religionslehre	☐	☐	☒
ung um die Anspruchsebenen **I und III** in			
Deutsch	☒	☐	☐
stufe 9			
g um die Anspruchsebene **I** in			
echnik	☐	☐	☒
iologie	☒	☐	☐
hemie	☒	☐	☐
usik	☐	☐	☐
ografie	☐	☐	☒
schichte	☐	☒	☐
ialkunde	☐	☒	☐
schaft und Recht	☐	☒	☐
gionslehre	☐	☐	☒
	☐	☐	☒
tellen und Gestalten	☐	☐	☒
llschaftswissenschaften	☒	☐	☐
wissenschaft und Technik	☐	☐	☒

8 Glossar

Im Zusammenhang mit differenziertem Unterricht und differenzierter Leistungsbewertung werden verschiedene Begriffe verwendet. Zum besseren Verständnis werden sie kurz erklärt:[1]

Anforderungsbereich: Der Begriff wird von der Kultusministerkonferenz verwendet, um die Komplexität und den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben zu bestimmen. Er beschreibt die Stufung kognitiver Leistungsanforderungen und damit den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben und wird vor allem im Zusammenhang mit der Konstruktion von Aufgabenstellungen für den Lern- und Leistungsraum verwendet.

- Anforderungsbereich I (Reproduktion) umfasst die Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang sowie die Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.
- Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion) umfasst die Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang sowie selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III (Konstruktion) umfasst den selbstständigen Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen, das Erkennen und Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen sowie Werten und Verallgemeinern.

Anforderungsniveau: Der Begriff wird in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe verwendet. Der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA) zielt auf eine wissenschaftspropädeutische Bildung und ist auf die Beschäftigung mit grundlegenden Sachverhalten, Problemkomplexen, Strukturen und wesentlichen Arbeitsmethoden eines Faches gerichtet. Der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) zielt auf eine wissenschaftspropädeutische, exemplarisch vertiefte Bildung und ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet.

Anforderungsprofil: Der Begriff wird im Zusammenhang mit dem differenzierten Unterricht und differenzierter Leistungseinschätzung in der Regelschule verwendet und bezeichnet den Bezug zum angestrebten Abschluss. Dabei bezieht sich das Anforderungsprofil von Kurs I auf den Hauptschulabschluss und das Anforderungsprofil von Kurs II auf den Realschulabschluss. In den Lehrplänen sind für die Anforderungsprofile der Kurse unterschiedliche Lernziele ausgewiesen. Der Begriff „Anforderungsprofil“ in der Regelschule entspricht dem Begriff „Anspruchsebene“ in der Gemeinschaftsschule.

Anspruchsebene: Der Begriff wird im Zusammenhang mit dem differenzierten Unterricht und differenzierter Leistungseinschätzung in der Gemeinschaftsschule verwendet und bezeichnet den Bezug zum angestrebten Abschluss. Dabei bezieht sich Anspruchsebene I auf den Hauptschulabschluss, Anspruchsebene II auf den Realschulabschluss und Anspruchsebene III auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. In den Lehrplänen sind für die Anspruchsebenen unterschiedliche Lernziele ausgewiesen.

Differenzierung: Der Begriff beschreibt die Gesamtheit aller Maßnahmen (besonders hinsichtlich Struktur, Inhalt und Methode), die auf die individuelle Förderung zielen und dabei die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, wie: Begabungen und Fähigkeiten, Interessen und Neigungen, Lerntyp und Lernmotivation, Leistungsvermögen und Stand der Kompetenzentwicklung, Sozialverhalten und Geschlecht. Man unterscheidet äußere und innere Differenzierung. Dabei bedeutet äußere Differenzierung die Gliederung des Bildungswesens und die in ihm ablaufenden Unterrichtsprozesse nach unterschiedlichen Bildungswegen, Lehrgängen, unterrichtlichen Zielen und Abschlüssen. Innere Differenzierung erfolgt innerhalb einer Lerngruppe, ist orientiert am einzelnen Schüler und wird sichtbar an einer Aufgabenkultur, die sich u. a. auszeichnet durch unterschiedliche Lernziele, Inhalte, Schwierigkeitsgrade/Komplexität (Qualität), Anzahl (Quantität), Sozialformen, Medien und Methoden sowie Arbeitszeit.

1 Vgl. ThILLM (Hrsg.): Glossar zur Lehrplanimplementation, Bad Berka 2014.

Leistungseinschätzung: Der Begriff wird in den Lehrplänen als Oberbegriff verwendet und beinhaltet die Selbsteinschätzung durch den Schüler sowie die Fremdeinschätzung durch andere Schüler, Lehrer und am Lernprozess beteiligte Akteure. Diese kann nonverbal (mit Hilfe von Mimik und Gestik), verbal (als Worturteil) oder in Form einer Note erfolgen. Letzteres wird mit dem Begriff der Leistungsbewertung erfasst.

Leistungsbewertung: Der Begriff bezeichnet die Leistungseinschätzung durch Noten. Für die Leistungsbewertung durch Noten ist die Leistung des Einzelnen in Bezug zu Lehrplanzielen und Standards (kriteriale Bezugsnorm) bestimmend. Entsprechende Bewertungskriterien werden aus den Zielbeschreibungen der Lehrpläne hergeleitet. Sie beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses sowie auf die Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Operatoren: Der Begriff bezeichnet Handlungsaufforderungen, die Schülertätigkeiten initiieren, lenken und strukturieren sollen. Die Operatoren bestimmen die Komplexität der Aufgabe sowie die Mittel und Schrittfolgen, die ein Schüler wählt, um eine Aufgabenstellung zu bearbeiten. Damit dies gelingt, müssen Lehrer und Schüler ein gemeinsames Verständnis vom Kerninhalt eines Operators und der für seine Umsetzung sinnvollen Schrittfolge haben.

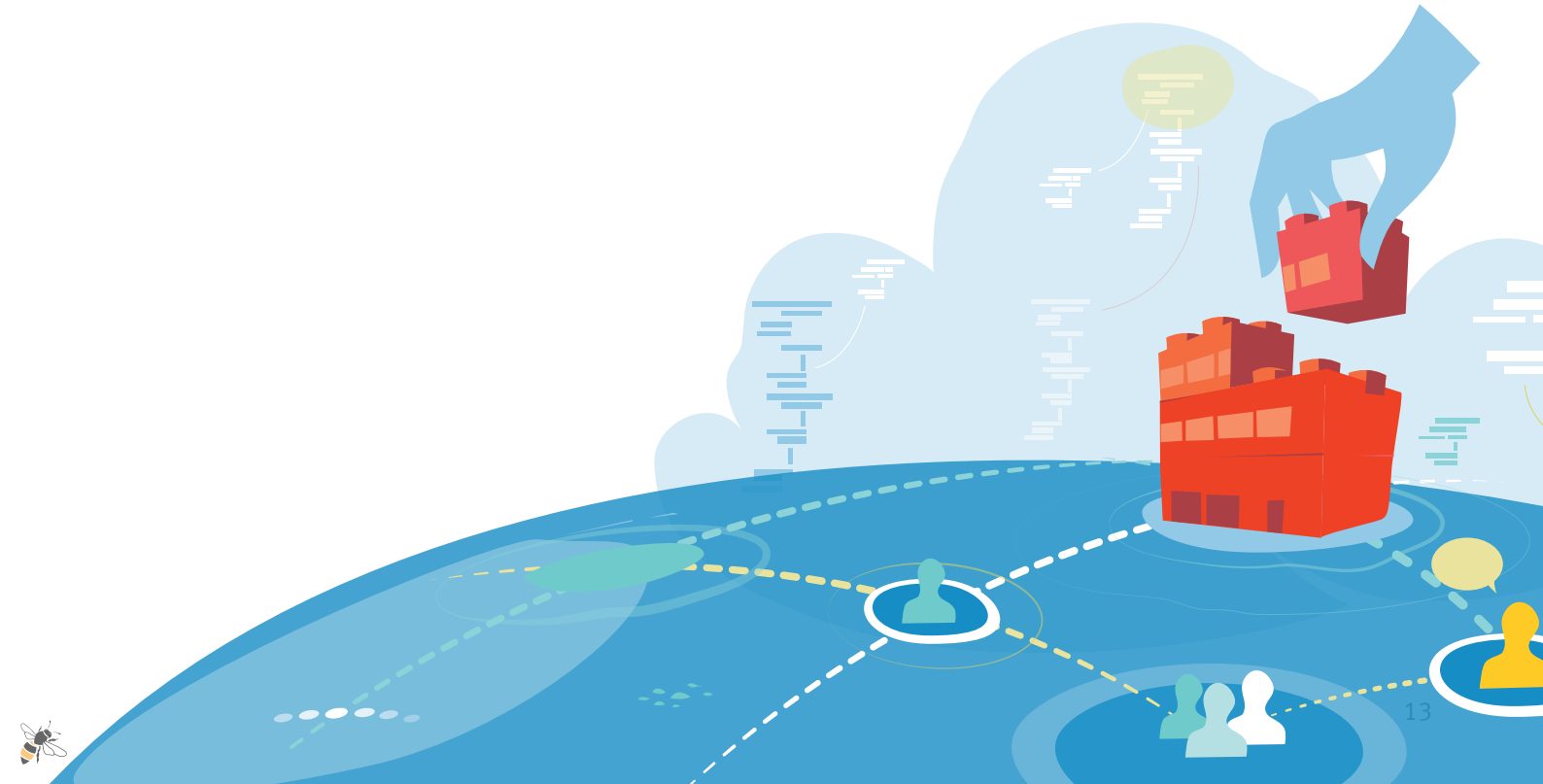
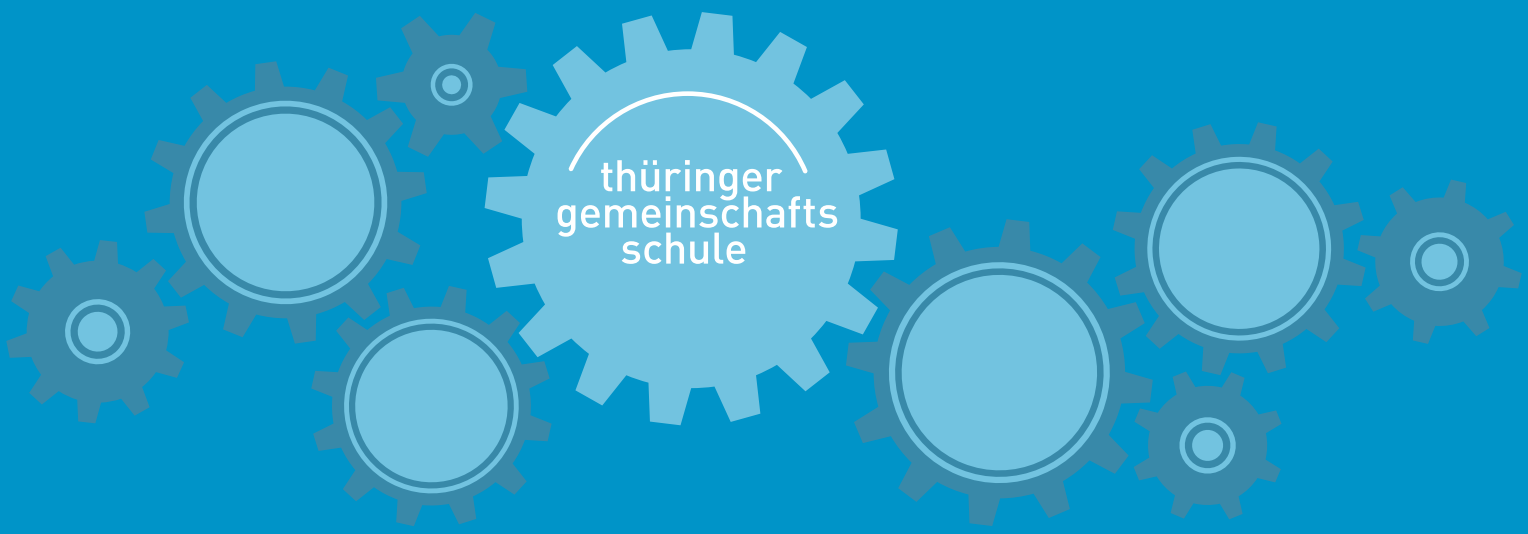
Handreichung für Schulleitungen
Aufbau einer Thüringer Gemeinschaftsschule